



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Vorleistungspflicht des Partnerunternehmens / Fälligkeit

Das vereinbarte Entgelt für die Arbeitsleistung zur Erstellung einer Website ist im Voraus fällig. Das Entgelt für die Websitepflege ist monatlich im Voraus fällig. Der monatliche Berechnungszeitraum beginnt mit dem Startdatum unter der jeweiligen Vereinbarung. Das nach dieser Vereinbarung geschuldete Entgelt ist ab Startdatum der Vereinbarung und jeweils zum Folgemonat fällig.

§ 2 Zahlung

Der Partner verpflichtet sich, das Entgelt für die Leistungen der Everfox Marketing UG (haftungsbeschränkt) nach Zustellung entsprechender Rechnungen fristgerecht (innerhalb von 7 Tagen) per Überweisung an das auf der jeweiligen Rechnung angegebene Firmenkonto zu zahlen.

Sollten im Ausnahmefall bar-Zahlungen vereinbart werden, so erhält der Partner als Quittung eine Rechnung mit dem Vermerk: „Zahlung eingegangen in BAR am Tag-Monat-Jahr“.

§ 3 Laufzeit / Kündigung / Leistung

- (1) Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt achtundvierzig Monate ab Start-Termin. Während dieser Laufzeit ist die Vereinbarung aus wichtigem Grund bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kündbar.
- (2) Die Vereinbarung verlängert sich über die vereinbarte Laufzeit hinaus jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- (3) Sämtliche Kündigungen sind schriftlich per eingeschriebenem Brief zu erklären.
- (4) Die Firma Everfox Marketing UG (haftungsbeschränkt) ist berechtigt, Leistungen teilweise oder komplett durch Dritte (Subunternehmer) zu erbringen.

§ 4 vorübergehende Einräumung von Rechten

Unabhängig von allen übrigen vertraglichen Vereinbarungen ist es erforderlich, dass das Partnerunternehmen zum Zwecke der Websiteerstellung und des Hostings etwaige Namens- und Bildrechte sowie Domainrechte vorübergehend - für die Laufzeit der Vereinbarung - der Everfox Marketing UG (haftungsbeschränkt) einräumt.

§ 5 Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

Ist das Partnerunternehmen Kaufmann, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Northeim vereinbart. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 6 Datenschutz

Die Firma Everfox Marketing UG (haftungsbeschränkt) hält die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz ein. Die für die Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und im Rahmen der Vertragsabwicklung ggf. an uns verbundene Unternehmen oder andere Subunternehmer weitergegeben.